

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Langenhain-Ziegenberg

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 970 Personen wahlberechtigt, davon haben 467 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 48,14 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 446 Stimmzettel gültig und 21 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	766	35,20 %	2
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	622	28,58 %	1
4. Bündnis 90 / Die Grünen	366	16,82 %	1
6. Freie Wählergemeinschaft	422	19,39 %	1
Wahlgebiet insgesamt	2.176		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU		2. SPD	
Nr., Bewerber/in	Stimmen	Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. von Schäffer-Bernstein, Gerd Christian	385	201. Kopp, Erich	316
102. Wendland, Jürgen	215	202. Schneider, Kai	184
103. Hosenseidl, Marco	166	203. Ludwig, Frank	122

4. Bündnis 90 / Die Grünen		6. FWG	
Nr., Bewerber/in	Stimmen	Nr., Bewerber/in	Stimmen
401. Spieler, Klaus	139	601. Roth, Marco	165
402. Frank, Raimund	71	602. Scholl, Matthias	168
403. Beddies, Ruth	99	603. Schaeper, Klaus	89
404. Langen, Hans-Jörg	57		

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
101	von Schäffer-Bernstein, Gerd Christian	CDU
102	Wendland, Jürgen	CDU
201	Kopp, Erich	SPD
401	Spieler, Klaus	Bündnis 90 / Die Grünen
602	Scholl, Matthias	FWG

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 9 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 970 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ober-Mörlen, den 08.04.2011

Bürgermeister Steffens
als Gemeindevahlleiter